

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

13.11.1885 (No. 268)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. November.

№ 268.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

## Rede

Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs

bei der

Eröffnung der Ständeversammlung

am 12. November 1885.

Eble Herren und liebe Freunde!

Ich freue mich bei Eröffnung dieses Landtags, Sie persönlich begrüßen zu können.

Mit besonderer Befriedigung ergreife ich diesen willkommenen Anlaß, den Vertretern Meines Volkes zu bezeugen, wie dankbar ich es erkenne, daß die aus wahrer Herzenneigung entstandene Verbindung Meines Sohnes, des Erbprinzen, mit der Prinzessin Hilba von Nassau das ganze Land in so freundliche Stimmung versetzte, deren herrlicher Ausdruck Mir und Meinem Hause unvergänglich theuer und werth bleiben wird. — Die im ganzen Volke sich kundgebende Freude über diese Verbindung erhöht das Glück, welches Meinem Hause durch dieselbe zu Theil ward, und gibt Mir die Gewißheit, daß daraus ein weiteres festes Band gegenseitiger Liebe und Treue zwischen Fürst und Volk entstanden ist.

Die Badischen Truppen sind durch das persönliche Erscheinen Seiner Majestät des Kaisers bei den großen Herbstübungen dieses Jahres hoch erfreut und durch das dem XIV. Armeecorps ausgesprochene Allerhöchste Lob in hervorragender Weise ausgezeichnet worden. — Wie bei diesem Anlasse die Bevölkerung dem erhabenen Kriegsherrn und Schirmherren des Reiches ihre unwandelbare Verehrung und Anhänglichkeit wiederum betheiligen durfte, so sind auch von Seiner Majestät Mir, Meinem Hause und dem Lande erneute Beweise Seiner Zuneigung und Seines Vertrauens gegeben worden, deren Bedeutung wir in dem erhebenden Bewußtsein der Macht und des Ansehens des Deutschen Reiches besonders hoch zu schätzen wissen.

Mit dem Vollzug der zahlreichen, zum Theil tief eingreifenden Gesetze, welche auf dem letzten Landtage beschlossen worden sind, sowie mit der näheren Prüfung der aus demselben hervorgegangenen weiteren Anregungen ist Meine Regierung seitdem ununterbrochen beschäftigt gewesen.

Ueber die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Bürgermeister und über die Bestellung von Vergleichsbehörden, sowie über die Erleichterung von Verbesserungen in der Selbstverwaltung und über die Verhütung nachtheiliger Zersplitterung des Grundbesitzes bei Erbtheilungen und bei der Veräußerung von Mündelgütern wurden Gesetzentwürfe ausgearbeitet, welche Ihnen alsbald übergeben werden sollen.

Andere verwandte Vorschläge, wie namentlich die Aenderung des bürgerlichen Sondererbrechts und die Errichtung einer landwirthschaftlichen Real-Kredit-Anstalt durch den Staat sind Gegenstand umfassender Erhebungen und eingehender Beratungen geworden, welche indessen zu einem abschließenden Ergebnisse noch nicht geführt haben.

Eine Vorlage über die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Jagdgesetzes bezweckt, unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft und einer geordneten Jagdausübung, einige Mängel, welche sich bei der Handhabung dieses Gesetzes ergeben haben, zu beseitigen.

In den Verhältnissen, welche eine Aufbesserung des Einkommens gering besoldeter Kirchendiener und die Gewährung dieser Aufbesserung aus Staatsmitteln nothwendig gemacht haben, ist eine Aenderung auch jetzt noch nicht eingetreten. Meine Regierung wird deshalb für eine weitere Verlängerung der im Laufe der nächsten Budgetperiode zu Ende gehenden Wirksamkeit des bezüglichen Gesetzes Ihre Zustimmung erbitten.

Mit der Durchführung der auf dem vorigen Landtag beschlossenen allgemeinen Einkommensteuer wird demnächst eine für die wirtschaftlichen Interessen aller Bevölkerungstheile hochbedeutende Maßregel in Vollzug treten.

Die erstmalige Veranlagung der Einkommensteuer ist bereits zum Abschluß gebracht. Das Ergebnis dieser mühevollen Arbeit hat die grundlegenden Erwartungen, von denen Meine Regierung bei dem Aufbau dieses Gesetzes ausgegangen ist, in der Hauptsache vollaus bestätigt. Eine Ihrer nächsten Aufgaben wird es sein, die Anträge Meiner Regierung wegen Bestimmung der Abgabefälle einer eingehenden Berathung zu unterziehen. Es wird Mir zur lebhaften Genugthuung gereichen, wenn

Ihre Beschlüsse dazu beitragen, die im Einverständnis mit Ihnen unternommene Verbesserung unseres Steuersystems ihrem praktischen Ziele mehr und mehr zuzuführen.

Aus dieser Reform der staatlichen Besteuerung ergibt sich auch die Nothwendigkeit einer theilweisen Umgestaltung der Gemeindebesteuerung, deren Wichtigkeit Ihre besondere Sorgfalt bei der Berathung der bezüglichen Gesetzesvorlage in Anspruch nehmen wird.

Wiewohl der Entwurf des Staatsbudgets, welcher Ihnen alsbald zugehen wird, eine nicht unerhebliche Steigerung des Staatsaufwands aufweist, wird Ihnen Meine Regierung, im Hinblick auf die Schlüsselbestimmungen des Einkommensteuer-Gesetzes, den Vorschlag machen, das verfügbare Erträgniß der neuen Abgabe lediglich zur Ermäßigung der übrigen direkten Steuern zu verwenden. Die zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt erforderliche Deckung wird vorübergehend der Amortisationskasse zu entnehmen sein.

Unser Eisenbahn-Netz wird in der kommenden Budgetperiode durch die Vollenendung der im Bau begriffenen Linien Wolsch - Freudenstadt und Freiburg - Neustadt eine erhebliche Erweiterung erfahren. Inzwischen sind auch die Vorbedingungen für die Erbauung einer Bahn von Seckach nach Buchen und Waldbörn erfüllt worden, so daß jetzt die Bewilligung der Mittel zur Ausführung auch dieser Bahnlinie Ihnen vorgeschlagen werden kann.

Bei dem allmählich herannahenden Abschluß unseres Staats-Eisenbahn-Netzes wendet sich die Aufmerksamkeit Meiner Regierung in gesteigertem Maße der Förderung von Lokalbahn-Unternehmungen zu. Mehrere derartige Projekte unterliegen zur Zeit der näheren Prüfung und werden sich theils mit, theils ohne staatliche Unterstützung in's Leben rufen lassen.

Eble Herren und liebe Freunde! Die Aufgaben dieses Landtages werden zwar an Zahl und Umfang hinter denen zurückstehen, welche der vorigen Ständeversammlung gestellt waren. Gleichwohl werden sie Ihnen einen reichen Arbeitsstoff von weittragender Bedeutung darbieten und Ihre hingebende Thätigkeit in vollem Maße in Anspruch nehmen. Mit Vertrauen sehe ich Ihren Beratungen entgegen. Möge Ihre Wirksamkeit im Verein mit den wohlgemeinten Bestrebungen Meiner Regierung unserem theueren Heimathlande zum Segen gereichen!

Das walte Gott!

## Amtklicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Freiherrn Friedrich von Neveu in Biengen zum Postjunker zu ernennen.

## Nicht-Amtklicher Theil.

Karlsruhe, den 12. November.

Aus Risch meldet heute ein Telegramm: Die von Paris ausgegangene Nachricht, der König von Serbien habe einigen Kabinetten Mittheilung von der bevorstehenden Ueberschreitung der Grenze gemacht, wird offiziell als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Dieses Dementi der serbischen Regierung steht nicht recht im Einklang mit den Nachrichten über das Verhalten der serbischen Truppen, nach denen eine Grenzüberbrechung thatsächlich bereits an einzelnen Punkten stattgefunden hat. Aber die Erklärung Serbiens ist immerhin geeignet, den aus bulgarischer Quelle gemeldeten Zusammenstoß ihre gefährlichste Spitze zu nehmen. Sie beweist, daß ein allgemeiner, planmäßiger Angriff Serbiens auf Bulgarien für den Augenblick nicht projectirt ist und daß die Plänkereien serbischer und bulgarischer Truppen einen mehr zufälligen Charakter haben.

Daß die bulgarische Regierung nicht unterlassen würde, auf die serbischen Grenzverletzungen in irgend einer Weise zu reagieren, ließ sich voraussehen. Sie hat, einem Telegramm aus Sofia zufolge, Befehl erteilt, serbische Soldaten, welche auf bulgarischem Gebiet betroffen werden, als Räuber zu behandeln. Sie geht dabei wohl von der Erwägung aus, daß, da eine Kriegserklärung Serbiens bisher nicht erfolgt ist, die nach Bulgarien übertretenden serbischen Soldaten auch nicht als Kriegsgefangene, sondern nur als in räuberischer Absicht handelnde Eindringlinge angesehen werden könnten. Ein allgemeiner Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Serbien und Bulgarien scheint übrigens ausgeschlossen, da sich bereits der Winter in's Mittel zu legen beginnt. Die Höhen des Balkan sind eingeschneit und in Serbien und Bul-

garien herrscht nasses, kaltes Wetter, welchem die aus Mangel an Quartieren zum ständigen Bivouakiren gezwungenen Truppen beider Theile kaum Stand halten können. Es fehlt an warmer Kleidung, und vollends die zum Theil aus Syrien und dem südlichen Kleinasien herübergekommenen türkischen Soldaten sind für Winterfeldzüge unbrauchbar. Somit hofft man, daß die diplomatische Vermittlung noch längere Frist, als sonst wohl der Fall gewesen, zur Wirksamkeit erhalten werde.

Eine Anzahl schweizerischer Geschäftshäuser der Wirterei-Branche hatte unlängst gegen das in der Schweiz bestehende Verfahren, wonach fertige Strumpfwaren mit Näharbeit als Konfektion verzollt werden, beim Bundesrathe Einsprache erhoben und an ihn das Ansuchen gerichtet, durch das Zolldepartement prüfen zu lassen, ob nicht für sämtliche Strumpfwirker-Waaren, mit und ohne Näharbeit, die Verzollung als Strumpfwaren vorzuschreiben sei. Der Schweizerische Bundesrath hat indes das Verfahren des Zolldepartements aufgegeben und insbesondere den Hinweis darauf, daß in Deutschland und Frankreich ein Unterschied in der Klassifizierung von Waaren und Strumpfwirker-Stoff nicht gemacht werde, als für die schweizerischen Zollverhältnisse nicht maßgebend erachtet, da die deutschen resp. französischen Tarifbestimmungen in diesem Punkte von anderen Grundsätzen ausgingen, als es in der Schweiz geschehe. Was schließlich die Bedenken anbetreift, es möchte die angefochtene Tarifanwendung Reklamationen von Seite der genannten beiden Staaten zur Folge haben, so erklärte es der Bundesrath vorkommenden Falles für Sache der schweizerischen Behörden, den von ihnen eingenommenen und durch das Balltarif-Gesetz bedingten Standpunkt anseinanderzusetzen.

## Deutschland.

\* Berlin, 11. Nov. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag mehrere Vorträge und ertheilte Nachmittags dem Bischof Roos aus Limburg Audienz. Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr folgte der Kaiser einer Einladung des Prinzen Alexander zur Tafel. — Ihre Majestät die Kaiserin wird voraussichtlich Ende dieses Monats Koblenz verlassen und am 30. November wieder in Berlin eintreffen. — Der Kronprinz beehrte gestern während seines Aufenthalts in Berlin den erkrankten Oberst v. Winterfeld, Chef des Generalstabes der 4. Armeinspektion, mit einem längeren Besuch und wohnte darauf einer mehrstündigen Sitzung des Landes-Oekonomikollegiums im Herrenhause bei. — Der „Reichsanzeiger“ publizirt die Ernennung Testa's zum Ministerpräsidenten in Marokko. — Der General der Kavallerie z. D. und frühere kommandirende General des 7. Armeecorps Graf Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode und seine Gemahlin Elisabeth, geb. Gräfin zu Stolberg-Rosla, feiern heute das Fest ihrer goldenen Hochzeit auf dem Schlosse zu Alt-Zannowitz in Schlesien. — Mit den großen Herbstmanövern sollen künftig auch Uebungen der Feldpost verbunden werden. Die geübten und erfahrenen Postbeamten, welche während des letzten Krieges thätig waren, werden ihre Erfahrungen den jüngeren Beamten gegenüber verwerthen können.

Der Entwurf des Etats des Reichs-Schatz-amts für 1886/87 schließt in den fortdauernden Ausgaben mit 155,534,666 Mark, also gegen das Vorjahr mit einem Mehr von 54,883,444 Mark ab. Die darunter enthaltenen Ueberweisungen an die Bundesstaaten belaufen sich aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer auf 128,600,000 Mark, das sind gegen 1885/86 mehr 43,620,000 Mark; der Reichs-Stempelabgaben auf 22,375,000 Mark, das sind mehr 9,945,000 Mark, zusammen auf mehr 53,565,000 Mark. Unter den sonstigen Veränderungen ist hervorzuheben die Erhöhung des Kaiserlichen Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art von 900,000 Mark auf 2,400,000 Mark zur Bestreitung der auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 22. Juli 1884 zu bewilligenden Unterstützungen an nicht pensionsberechtigten Invaliden des Krieges von 1870/71, sowie eine Minderausgabe von 184,996 Mark bei den Rayon-Entschädigungsrenten. Bei den einmaligen Ausgaben, welche mit 7,300,000 Mark abschließen, ist die erste Rate des Beitrags des Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses Bremens mit 3,000,000 Mark neu eingestellt. Bei den Einnahmen, welche auf zusammen 200,068 Mark gegen 68,877 Mark im Vorjahre veranschlagt sind, wird aus dem Münzwesen, und zwar anlässlich der Ausprägung von Einpfennigstücken ein um 128,000 Mark höherer Gewinn erwartet.

Durch allerhöchste Kabinettsordre ist für den Fall, daß der von den Regierungen Preußens und des Großherzogthums Hessen in Aussicht genommene Staatsvertrag über den Bau einer festen Mainbrücke bei Dissenbach, sowie der mit der Firma Philipp Holzmann u. Co. zu Frankfurt a. M. vereinbarte Entreprisevertrag über die Ausübung des Brückenbaues und der in Verbindung damit geplanten Nebenanlagen in Kraft treten, der genannten Firma das Enteignungsrecht bezüglich der auf preussischem Gebiete zur Ausführung des Unternehmens erforderlichen Grundstücke verliehen worden. Unter der gleichen Voraussetzung ist ferner genehmigt worden, daß derjenige in der Gemarkung Fehrenheim gelegene Theil der Offenbach-Fehren-

heimer Straße, welcher nach Vollendung der zwischen der letztern und der neuen Brücke herzustellenden Zufahrtsstraße für den öffentlichen Verkehr entbehrlich wird, der Gemeinde Fechenheim gegen Uebernahme der Unterhaltungspflicht unentgeltlich übereignet werde.

In einer gestern Abend abgehaltenen zahlreich besuchten außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation wurde die Frage der Stellung der Gesellschaft zu andern kolonialen Körperschaften erörtert. Insbesondere wies Missionsinspektor a. D. Fabri, Vorsitzender des Westdeutschen Vereins für Kolonisation, auf die Gründe hin, welche ein Zusammengehen der verschiedenen kolonialen Bestrebungen wünschenswerth erscheinen lassen. Die Versammlung erklärte sich mit den in dieser Richtung von dem Ausschuss der Gesellschaft einzuschlagenden Schritten im voraus einverstanden.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ hält die Auffassung des Landgerichts Halle in dem Diätenprozeß gegen Hasenclever für unzutreffend. Hätte Art. 32 der Reichsverfassung („Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen“) den Sinn, daß die Reichstags-Abgeordneten keine Diäten aus öffentlichen Kassen erhalten sollten, so wäre die natürliche Fassung gewesen: „Mitglieder des Reichstags beziehen als solche keine Besoldung oder Entschädigung.“ Offenbar habe man Weitergehendes bestimmen und mit jener Bestimmung ein Korrektiv gegen das allgemeine Wahlrecht einführen wollen. Diesem Zweck konnte nur entsprochen werden durch ein allgemeines Verbot, Besoldungen oder Entschädigungen anzunehmen. Ein solches allgemeines Verbot spreche Art. 32 aus; er unterscheidet nicht zwischen Diäten aus öffentlichen Kassen und Zuwendungen seitens Privatpersonen. Eine derartige Unterscheidung in den Artikel hinein interpretieren, heiße dem Gesetzgeber etwas geradezu Sinnwidriges imputieren. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ weist alsdann aus der parlamentarischen Entstehungsgeschichte des Artikels 32 nach, daß der Gesetzgeber eine solche Bestimmung nicht habe treffen wollen.

Die nationalpolnische Agitation in unseren östlichen Grenzprovinzen erklärt nun auch die Mißgehen in Acht und Bann. Der „Kuryer Poznański“ weist auf die großen Gefahren hin, welche seiner Meinung nach die Mißgehen zwischen Deutschen und Polen für die katholische Religion und die polnische Nationalität im Gefolge haben, und warnt die Polen dringend vor solchen. Auch der Abzug von Arbeitern polnischen Stammes nach den westdeutschen Industriebezirken paßt den Agitatoren wenig in ihren Kram, weil sie von dem längern Aufenthalt der Leute in reindeutscher Umgebung das Eindringen germanisirender Tendenzen befürchten. Wie bedeutend die Wanderung polnischer Arbeiter nach Westdeutschland übrigens ist, geht aus den ziffermäßigen Angaben der nationalpolnischen Presse hervor, welche die Zahl der polnischen Arbeiter, die Jahr aus Jahr ein in den westfälischen und elsässischen Fabriken beschäftigt sind, für Westfalen auf 50,000, für Elsaß auf 2000 angibt. Die bei weitem größere Zahl dieser Arbeiter stammt aus Posen und Oberschlesien.

Nur zwei Abgeordnete zum preussischen Abgeordnetenhaus haben Doppelmandate erhalten: der klerikale Dr. Lieber in 8. und 9. Wiesbaden-Rassauischen Wahlkreis und Dr. Sneyt, Magdeburg und Kreuznach-Simmern. Hier will man den bisherigen Vertreter von Grefeld, Herrn Seyffardt, der diesmal den klerikalen erlegen ist, aufstellen. Wer an Sneyt's Stelle in Magdeburg kandidieren wird, ist noch nicht bekannt.

Sternberg, 11. Nov. Der mecklenburgische Landtag wurde heute eröffnet. Die Schweriner Propositionen betreffen eine ordentliche und eine außerordentliche Kontribution, Revision der Justizgesetzgebung und die Kosten der Justizverwaltung.

Dresden, 11. Nov. Die Zweite Kammer hat das frühere Präsidium: Haberkorn, Streit und Pfeiffer, wiedergewählt.

Darmstadt, 11. Nov. Der Großherzog, der Erbgroßherzog, die Prinzessinnen und Prinzen des Hauses wohnen Vormittags mit der Geistlichkeit, den Spitzen der Civil- und Militärbehörden, den Großherzoglichen Hofstaaten und sonstigen Festtheilnehmern der Einweihung der neuen, im frühgothischen Stile erbauten Martins-Kirche bei, welche von einem Privatmanne für den nordöstlichen Stadttheil sammt Pfarrhaus und Pfarrstelle gestiftet worden ist.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Nov. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation nahm bei der Beratung des Berichts über das Budget des Auswärtigen den Antrag Sturm an, in dem Bericht den Satz einzuschließen: In eingehender Würdigung der Darstellung der auswärtigen Lage durch den Grafen Kalnoth erklärte der Ausschuss in Uebereinstimmung mit der Ansprache des Kaisers an die Delegationen sich mit der friedlichen Wiederherstellung des status quo ante gemäß der durch den Berliner Vertrag vorgezeichneten Orientpolitik der gemeinsamen Regierung einverstanden. — Kieger hatte geäußert, der Antrag binde dem Minister die Hände. Graf Kalnoth befuhrwortete indessen den Antrag. — Wie gestern bereits kurz bemerkt, beantwortete im Budgetausschuß der österreichischen Delegation Graf Kalnoth die Interpellation betreffs der Ausweisungen aus Preußen. Ueber seine Erklärung liegt heute folgender ausführlicher Bericht vor. Graf Kalnoth sagte von den Ausweisungen, nach authentischen Informationen hätte sich die Maßregel nicht auf den ganzen Umfang des preussischen Staates bezogen. An die österreichische Botschaft in Berlin seien nur 31 Reklamationen gelangt, die zahlreichsten Ausweisungen, 150 bis 200, bezüglich welcher übrigens wesentliche Milderungen erreicht worden seien, hätten in Breslau stattgefunden. Der Minister gab alsdann Daten über die in Krakau eingetroffenen russischen

Staatsangehörigen, welche aus 238 Familien mit 873 Personen bestanden, während im Ganzen 29 allein stehende Oesterreicher und 30 österreichische Familien in Galizien eingetroffen seien; die Mehrzahl der Ausgewiesenen seien galizische Israeliten. Bezüglich des Ausweisungsrechts erklärte der Minister, es existire der unbestrittene Grundsatz, daß es jedem Staate zustehe, nach eigenem Ermessen Fremden den Aufenthalt zu gestatten oder nicht. Die preussische Regierung habe erklärt, sich aus zwingenden Gründen der inneren Politik gegen die Einwanderung aus Rußland-Polen und Galizien sichern zu müssen behufs Vermeidung einer Verschiebung der sprachlich konfessionellen Verhältnisse. Er (der Minister) habe sich deshalb darauf beschränkt, auf Milderungen und eine rücksichtsvolle Behandlung hinzuwirken, und er habe hierbei eine durchaus entgegenkommende Aufnahme seitens der preussischen Regierung gefunden. Er werde auch in Zukunft seinen Einfluß in Preußen im Interesse der österreichischen Staatsangehörigen möglichst geltend machen.

In Agram ist über die Abgeordneten Grchanics und David Starcevic wegen des am 8. v. M. im Landtage verübten Ständes die Untersuchungshaft verhängt worden. Wie man der „Presse“ aus Agram schreibt, macht dieses Ereigniß fast gar keine Wirkung auf die öffentliche Meinung, wie überhaupt die Gemüther in Kroatien so ruhig seien, wie sie schon lange nicht gewesen. Die Resultatlosigkeit der von der Opposition seit Jahr und Tag gemachten Anstrengungen und die zweifelhaften Erfolge, welche die Energie und Kaltblütigkeit des Banus Grafen Khuen aufweisen, hätten eben zur Folge, daß auch die aufgeregtesten Gemüther zur Einsicht kommen: es sei mit Mitteln, wie solche der Opposition bisher zu Gebote standen, nichts auszurichten.

#### Belgien.

Brüssel, 10. Nov. Die Legislaturperiode wurde heute eröffnet. Eine Thronrede hat dabei nicht stattgefunden. Die Ernennung des Bureaus wird am Donnerstag vorgenommen werden.

#### Frankreich.

Paris, 11. Nov. Die „Paire“ erklärt alle Meldungen, welche den neulichen Unfall Grévy's auf einen Schlaganfall zurückführen wollen, als grundlos. — Der gefrign Mißerfolg Spuller's bei der Präsidentenwahl in der Deputirtenkammer hat seinen Grund in den Bemühungen der radikalen Abgeordneten Laguerre, Delaport, Rochefort und Andrieux, die nebst ihren Gesinnungsgenossen nicht für Spuller stimmen wollten, da derselbe bekanntlich der eifrigste Vertheidiger der Ferry'schen Continuitätspolitik gewesen ist; sie wandten sich durch Cassagnac als Mittelsperson an die Rechte mit dem Ersuchen, dem Alterspräsidenten Blanc ihre Stimmen zuzuwenden. — Es ist von neuem die Rede davon, daß der General de Courcy vom Oberbefehl in Tonkin und in Annam abberufen werden soll, da der General in Bezug auf die Behauptung und Verwaltung der beiden Gebiete grundsätzlich anderer Meinung als die Regierung ist.

#### Schweiz.

Bern, 10. Nov. Der vom Bundesrath für das Jahr 1886 geforderte Kredit von 500,000 Francs für die schweizerische Landesbefestigung soll zunächst nach der italienischen Seite im Kanton Tessin zur Verwendung kommen. — Der bisherige Sekretär der hiesigen deutschen Gesandtschaft, Herr Schön (seit 1883), ist nach dem Haag versetzt worden; an seine Stelle tritt Herr v. Bilow II., bisher in Rom.

#### Spanien.

Madrid, 11. Nov. Es verlautet, die Einberufung der Cortes sei auf den 27. Dezember in Aussicht genommen.

#### Bulgarien.

Sofia, 11. Nov. Außer den Grenzverletzungen bei Rakita und im Bezirk Kustenbil, wo zwischen serbischen und bulgarischen Soldaten Schüsse gewechselt wurden, fanden nach einlaufenden Telegrammen noch weitere serbische Grenzverletzungen statt, indem die Serben einzelne Vorposten an der Grenze auf bulgarischem Gebiet, aber noch vor der bulgarischen Truppenlinie aufstellten. Es wird hier vielfach angenommen, daß die Serben einen Zwischenfall hervorrufen wollen, um ohne Kriegserklärung in Bulgarien einfallen zu können. Es ist aber auch möglich, daß sie durch ein bedrohliches kriegerisches Gebahren die serbischen Drohungen ernster erscheinen lassen wollen, als sie wirklich sind, um dadurch die Entschliezungen der Mächte zu beeinflussen.

#### Türkei.

Konstantinopel, 11. Nov. Die nächste Sitzung der Botschafter-Konferenz findet am nächsten Donnerstag statt. — Baron Hirsch erbot sich, der Pforte 800,000 Pfund türkisch darzuleihen, deren Rückzahlung durch die Einnahmen aus den orientalischen Bahnen sichergestellt werden soll. — Wie man aus Konstantinopel schreibt, ist der Tod Kähler Pascha's infolge einer Blutvergiftung durch einen Insektenstich eingetreten.

#### Afrika.

Nach einer in der „Times“ abgedruckten Mittheilung eines englischen Militärs in Assuan (Oberägypten) ist die von Seiten der aufständischen Araber drohende Gefahr sehr groß. Der Tod des Mahdi, heißt es dort, hat dessen Ansehen nur erhöht und sein Grab ist der Mittelpunkt des Fanatismus geworden. Sein Mantel ist auf Khalifa Abdullah El Taashi gefallen und dessen Ansprache sind anerkannt worden. Mit dem Fall der Garnisonen sind die ungeheuren Quantitäten Munition im Arsenal von Khartum, die tüchtigen Handwerker und das Material für den Dampferbau in die Hände der Rebellen gefallen. Sie besitzen eine große Zahl Kameele und alle Schiffe auf dem Nil südlich von Abu-Fatme gehören ihnen. Dampfer sind im Betriebe, werden ausgebessert und gebaut. Man darf sagen, daß der Feind jetzt mit den englischen Vorposten zu Koschev Fühlung hat, und alles für einen Vormarsch Nothwendiges, außer dem wichtigsten Dinge — Nahrung — besitzt. In einem Monate wird die Ernte eingeheimt sein, und mit der reichen Provinz Senaar in seinen Händen wird der Feind alles haben, dessen er bedarf.

Sowie er nach Norden vorrückt, werden regelmäßige Gouverneure der Distrikte ernannt, Leute vorausgeschickt, die Dattelpalme zu pflanzen, die bebauten Felder zu vermessen und Steuern zu erheben. Gegen das Volk von Dongola haben die Aufständischen eine veröhnliche Politik eingeschlagen. Die jüngsten Regenflüsse haben die Brunnen gefüllt und es ist nicht unmöglich, daß das Dermisch-Heer vorrückt und indem es die britischen Vorposten vermeidet, die Biskaroute nimmt und einen unmittelbaren Angriff auf Nidreägypten macht, wodurch die englischen Garnisonen in eine kritische Lage gerathen würden. Freund eine Schlappe eines kleinen Postens würde zweifellos die Ababeh und Biskarin, Stämme, die jetzt in ihrer Treue schwanken, zu Gegnern Englands machen. Eine Verneinung der zunehmenden „Macht des Mahdi“, so schließt der Bericht des Londoner Blattes, „ist jetzt eine absolute Nothwendigkeit“. Vielleicht wird sich Lord Salisbury nach einem Siege bei den Wahlen zu derselben Ansicht bekennen.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. November.

Gestern, Mittwoch den 11. d., Vormittags empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Baden-Baden den Generalleutnant von Petersdorff, Kommandeur der 29. Division, welcher nachher die Ehre hatte, Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin vorgestellt zu werden und an einem größeren Dejeuner theilzunehmen, zu welchem eingeladen waren: Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Marie von Baden Herzogin von Hamilton, Ihre Königlichen Hoheiten die Gräfin Trani und die Prinzessin von Bourbon, Ihre Durchlauchten der Fürst, Prinzessin Amalie, der Erbprinz und die Erbprinzessin zu Fürstenberg und die Fürstin Solms-Braunfels, die Gräfin Tacher, die Obersthofmeisterin Frau von Holzing und noch mehrere andere Personen.

Abends 1/8 Uhr trafen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin und um Mitternacht die Erbgroßherzoglichen Herrschaften in Karlsruhe ein.

Heute Vormittag wurde die Ständeverammlung durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog in höchst eigener Person eröffnet. Die Feier vollzog sich nach Maßgabe des hierüber bekannt gegebenen Programmes vom 6. dieses Monats.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin wohnten dem um 10 Uhr beginnenden Gottesdienst in der Schloßkirche an.

Nachdem sich inzwischen vor dem Ständehaus ein Bataillon des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 mit der Fahne und Regimentsmusik aufgestellt hatte, fuhr der Großherzog in Begleitung des Erbgroßherzogs um halb 12 Uhr unter dem Geläute der Glocken nach dem Ständehaus. Dort wurde höchstdersebe von den Deputationen der beiden Kammern ehrfurchtsvoll empfangen und in die für Seine Königliche Hoheit bestimmten Gemächer geleitet. Nach kurzem Verweilen begab sich von da aus der Großherzog, gefolgt von dem Erbgroßherzog, in feierlichem Zuge unter Vortritt der im Programm benannten Chargen in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer, wo die Mitglieder beider Häuser sich versammelt hatten. Der Großherzog wurde bei Seinem Erscheinen von den anwesenden Ständen mit einem dreimaligen Hochrufe empfangen.

Seine Königliche Hoheit nahm auf dem Throne Platz, während der Erbgroßherzog sich zur Rechten des Thrones auf den für Hochdenselben bestimmten Sitz niederließ.

Die Mitglieder des Staatsministeriums begaben sich auf ihre Plätze unter der Großherzoglichen Hofloge, die Flügeladjutanten und Hofchargen stellten sich unter der Diplomaten-Loge auf.

Im höchsten Auftrag des Großherzogs erklärte der Staatsminister Turban den Mitgliedern der beiden Kammern, daß ihnen gestattet sei, ihre Sitze einzunehmen; hierauf verlas der Großherzog die Thronrede (siehe an der Spitze des Blattes).

Es erfolgte sodann im höchsten Auftrage die Beerdigung der neu eingetretenen Mitglieder beider Kammern durch den Staatsminister, welcher nach Beendigung dieser feierlichen Handlung im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für eröffnet erklärte.

Der Großherzog verließ in feierlichem Zuge, wie beim Eintritt, den Sitzungssaal unter dem dreimaligen Hochrufe der versammelten Stände.

Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzogin und die Erbgroßherzogin wohnten der Kammereröffnung in der Hofloge an.

Nachmittags 1 Uhr empfing der Großherzog mit der Großherzogin und den Erbgroßherzoglichen Herrschaften die Mitglieder der Ersten Kammer und darauf folgte die Vorstellung der Mitglieder der Zweiten Kammer der Stände. Gegen 3 Uhr fand in der oberen Galerie des Großherzoglichen Schlosses große Galatafel statt, an welcher die Mitglieder beider Häuser theilnahmen.

\* Erste Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 13. November, Vormittags 11 Uhr. 1) Mittheilungen der Großherzoglichen Regierung. 2) Anzeige von Eingaben. 3) Wahl der Sekretäre. 4) Wahl der ständigen Kommissionen.

\* Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 13. November, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bildung der provisorischen Abtheilungen. 3) Wahlprüfungen.

\* (Nach dem Abschluß der Kapital-Renten-Kammer-Debatte) beläuft sich die Gesamtsumme der für das Jahr 1885 festgestellten Renten-Kapitalien auf 982,847,660 M.

Die für das Jahr 1884 konstatirten Renten-Kapitalien betragen 930,788,180 M. somit ergibt sich eine Zunahme von 52,059,480 M.

Diese bedeutende Vermehrung, welche den bis her vor Jahr eingetretenen Zuwachs an Rentensteuer-Kapitalien erheblich übersteigt, ist zum Theil wohl darauf zurückzuführen, daß in Folge der Abgabe der Einkommensteuer-Erklärungen zahlreiche kleinere, seither unversteuert gebliebene Rentenbesitzer zur Kenntniß der Schatzungsbehörde gelangt und zur Rentensteuer herangezogen worden sind. So ist auch die Zahl der Rentensteuer-Pflichtigen erheblich, nämlich von 45,214 im Jahre 1884 auf 50,321 im Jahre 1885, also um 11.17% (11 Prozent von 1884) gestiegen.

Seit dem Jahre 1875, in welchem das Kapitalrenten-Steuer-Gesetz vom 29. Juni 1874 erstmals zur Anwendung gelangte, beläuft sich die Gesamtsumme der Rentensteuer-Kapitalien auf 313,607,500 M. oder 46.7 Prozent der für 1875 konstatarirten Summe von 669,840,160 M.

Von der Gesamtsumme der für 1885 konstatarirten Rentensteuer-Kapitalien mit 982,847,660 M. entfallen 623,225,140 M. oder 63.4 Proz. auf die 20 größten Städte des Landes mit einer Einwohnerzahl von je über 4000 Seelen, während die Zahl der Rentensteuer-Pflichtigen in diesen Städten 15,207 oder 30.2 Proz. der Gesamtzahl der Pflichtenigen beträgt. Die Vermehrung der Rentensteuer-Kapitalien gegenüber dem Vorjahre beträgt in diesen 20 Städten 27,316,440 M. oder 52.5 Proz. der Gesamtvermehrung. An dieser Vermehrung nehmen — mit Ausnahme von Freiburg und Wehrheim, wo sich eine Abnahme der Rentensteuer-Kapitalien um zusammen 617,940 M. ergeben hat, — die erwähnten Städte alle Theil, und zwar:

Karlsruhe	mit	6,295,620 M.
Mannheim	„	6,086,200 „
Heidelberg	„	5,840,980 „
Baden	„	2,657,880 „
Konstanz	„	1,320,940 „
Bruchsal	„	1,086,540 „
Durlach	„	960,520 „
Rastatt	„	776,040 „
Weinheim	„	572,260 „
Offenburg	„	438,300 „
Vöhring	„	419,900 „
Schweizingen	„	390,860 „
Bietzen	„	363,040 „
Forstheim	„	338,240 „
Lahr	„	232,840 „
Erlingen	„	188,400 „
Billingen	„	58,520 „
Eberbach	„	32,300 „

(Im großen Museumsaal) wird für die Mitglieder der Gesellschaft Samstag den 14., Abends 7 Uhr, ein Recitationsvortrag des Herrn Hugo Zahn aus Berlin stattfinden. Zum Vortrag werden gelangen: Dichtungen von Dahn, Feander (Waldmann), Wildenbruch, Baumach; dramatische Scene aus „Julius Caesar“ von Schafspeare.

(Seibel-Abend.) Den Verehrern des Dichters Emanuel Seibel soll nun auch in Karlsruhe Gelegenheit geboten werden, ihr Scherlein zu dem Denkmal beizutragen, das den Namen des Heimgegangenen in seiner Vaterstadt Lübeck errichtet werden soll. Die Einnahmen einer Seibel-Soirée, welche am nächsten Samstag im Foyer des Hoftheaters stattfinden wird und für welche eine Anzahl Mitglieder des Hoftheaters ihre Mitwirkung bereitwillig zugesagt hat, ist diesem edlen Zwecke gewidmet. Das Programm des Abends ist ein sehr reichhaltiges. Eine Reihe der besten Dichtungen Seibels kommen in Wort und Lied zum Vortrag und den würdigen Schluß des Ganges wird das Vokalensemble bilden. Wir wünschen von Herzen, daß die regste Theilnahme des Publikums es dem Veranstalter dieser Soirée ermöglichen wird, dem Komitee für das Seibel-Denkmal eine recht namhafte Summe zu übermitteln.

Mannheim, 11. Nov. (Jean Becker-Denkmal.) Die Grundsteinlegung des Jean Becker-Denkmal ist heute Morgen erfolgt und wird dasselbe, nachdem die Aufstellung auf Großherzoglichem Gebiet bewilligt ist, in nächster Nähe der, durch äußerst hübsche Anlage bekannten Villa Ladenburg zu stehen kommen. Mit den Vorarbeiten ist Herr Baumeister Dreemann betraut und dürfte diese neue monumentale Bereicherung eine würdige Zierde unseres Schloßgartens abgeben.

Weinheim, 9. Nov. (Kreis-Flegelanstalt.) Die jüngst in Mannheim veranlaßt gewesenen Delegirten der badischen Kreisaußschüsse unternahmen von dort aus zum Theil einen Ausflug hierher, um die für den Kreis Mannheim neuerbaute Flegelanstalt zu besichtigen. Sowie die „Seidel. Jg.“ hört, fand sowohl die äußere Anlage, als auch die innere Einrichtung ungetheilte Anerkennung. Die Anstalt, die für etwa 250 Flegelkinder Raum bietet, ist nun fertig gestellt und sollen solche in den nächsten Tagen aufgenommen werden.

Lahr, 11. Nov. (Preisdiplome.) Durch unsern Gewerbeverein kamen in letzter Zeit die Diplome zur Verfertigung, welche vom Preisgericht der Preisgauer Gau-Gewerbeausstellung für vorzügliche Weine, Biere und gebranntes Wasser zuerkannt wurden. Diese Diplome, von Herrn Direktor Göb in Karlsruhe entworfen und von der Lithdruck-Anstalt des Herrn Schöber dafelbst ausgeführt, gehören zu den schönsten, welche bis jetzt bei Ausstellungen zur Vertheilung kamen. Nachdem nunmehr das ganze Ausstellungsgeschäft abgewickelt ist, soll dem gestern Abend seitens des Verwaltungsraths gefaßten Beschluß gemäß in kommender Woche eine Generalversammlung abgehalten werden behufs Vornahme der Neuwahlen.

### Theater und Kunst.

Karlsruhe, 11. Nov. (Großh. Hoftheater.) Nach längerer Pause erfüllte unsere Hofbühne die Ehrenpflicht einer Aufführung von Beethovens „einziger“ Oper „Fidelio“. Wenn man von der Forderung einer in allen Richtungen abgerundeten und den idealen Charakter der Handlung und der Musik voll ausdrückenden Wiedergabe absteht, wird man der geistigen Darbietung nicht ohne eine gewisse Befriedigung gedenken dürfen. Höheren und höchsten Ansprüchen genügt von den Solisten vielleicht keiner, sei es nun, daß es an einer gleichmäßig schönen und volltätigen Stimme, an der bei Beethoven so gut wie bei Mozart unumgänglichen „Schule“, an seelischer Vertiefung und umfassender Charakterisierung, oder auch an der wünschenswerthen Sicherheit und Reinheit fehlte; ihr Bestes gaben Alle. Der „Fidelio“ steht und fällt mit der Wiedergabe der Titelrolle, so weit überhaupt eine ungenügende Interpretation diese herrliche, die Herzen zu jugendlicher Begeisterung entflammende, den Geist in eine höhere, edlere Welt verleitende Musik ihres wunderbaren Bauers, ihrer ergreifenden und erschütternden Ausdrucksgewalt zu entwickeln vermag. Fräulein Maillac hat als Fidelio insofern einen Schritt vorwärts gemacht, als sie ihre Stimme mit aller Energie im Zaume zu halten sucht, sie zu möglicher Ruhe der Umgebung zwingt und dadurch mehr Gleichmaß und Run-

duna der Besetzung erzielt. Im Uebrigen vermag sie natürlich die Schranken nicht zu übersteigen, welche sich ihr in gefangenen künstlerischer Beziehung entgegen stellen, noch auch zu jener Höhe der Empfindung sich zu erheben, um die in ihrer hehren Idealität und zugleich in ihrer edlen Menschlichkeit einzig dastehende Operngestalt in ihrer ganzen hobereitsvollen Größe, in ihrem wunderbaren Gefühlreichtum und in ihrer heroischen Gefühlstärke zu verleben. Die Stimme zeigte vorzugsweise in der Höhe Glanz und Fülle, klang dagegen in der mittleren Lage vielfach matt und ermüdet, wodurch viele der schönsten und ausdrucksvollsten Stellen trocken und farblos zum Vortrag gelangten. In der Katastrophe ist es, nebenbei bemerkt, ein Versehen, wenn Bizarro zu nahe auf Fidelio zuschreitet; die Drohung mit der Pistole hat nur dann einen Sinn, wenn der Zuschauer unter dem Banne steht, daß jeder Schritt vorwärts dem Gouverneur den Tod bringen würde, was natürlich ausgeschlossen bleibt, sobald Bizarro mit einer einzigen Handbewegung die drohende Waffe unschädlich zu machen vermöchte. Zum Vortheil gereichte der Aufführung die Neubestellung der Marzeline durch Frau Parla cher und namentlich des Ministers durch Herrn Planck. Letzterer ließ zwar anfänglich die einem mit so hoher Mission betrauten Minister geziemende Ruhe und Festigkeit vermissen, zeigte sich aber des künstlerischen Werthes und der dramatischen Wichtigkeit seiner Aufgabe vollbewußt und sang namentlich die entscheidende Stelle: „Es sucht der Bruder seine Brüder!“ mit großer Wärme und Eindringlichkeit. Nicht wacker hielt sich der Chor in dem jubelvollen Schlusssatz; nicht minderes Lob gebührt dem Orchester unter Herrn Motz. Die schwunghafte, bis in das Detail durchdrachte und liebevoll abgewogene Ausführung der herrlichen O-der-Duette, wie auch der ausdrucksvoll accentuirte und schattirte Vortrag des schmerzlich-düsteren Vorspiels zum 2. Acte lobten allein den Besuch der Vorstellung.

(Großh. Hoftheater.) In Karlsruhe: Freitag den 13. Nov. 122. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: Der Feghler von Ravenna, Trauerspiel in 5 Akten, von Friedr. Galm. Anfang 6 Uhr.

Samstag den 14. Nov. Im Foyer des Hoftheaters: Seibel-Abend (Konzert).

### Verschiedenes.

(Erfindung.) In der „Elektrischen Zeitschrift“ beschreibt P. Ripkow Apparate, die er Telephotograph und elektrisches Telephon benennt und welche die Aufgabe anscheinend lösen, in ähnlicher Weise, wie das Telephon dem Ohre, dem Auge die Möglichkeit zu geben, Dinge wahrzunehmen, die weit außerhalb seines Wirkungsbereiches liegen. Apparate dieser Art besitzen wir allerdings bereits in dem Kopirtelegraphen; derselbe vermag in dessen nur ein Bild, und zwar vorausgesetzt, daß es aus Linien besteht, in die Ferne zu übertragen, nicht aber einen körperlichen Gegenstand, geschweige denn Bewegungen desselben. Man hat in diesem auf dieser Grundlage weiter geforscht und es wurde auch in Fachkreisen schon früher über die dahin zielenden Versuche von Senlecq und Selsford Bidwell berichtet. Das Wesen der schwierigen Aufgabe kann man sich am besten klarlegen, wenn man sich das wiederzugebende Bild als ein aus gleich großen Steinen zusammengesetztes Mosaik denkt. Bei dem Kopirtelegraphen wird das Mosaik aus leitenden und nichtleitenden Feldern gebildet; unterscheiden sich aber die Felder nicht durch verschiedene elektrische Eigenschaften, so muß ein Zwischenapparat eingeschoben werden, der die optischen Verschiedenheiten der Felder elektrisch aufzufassen vermag, und man wählte hierzu das Selen, da dasselbe unter dem Einfluß des Lichtes seinen elektrischen Widerstand verändert. Wir können an dieser Stelle auf die Beschreibung des im Wesentlichen auf dieser Grundlage aufgebauten Ripkow'schen Telephotographen und elektrischen Telephons nicht eingehen und bemerken nur, daß es dem Erfinder anscheinend gelungen ist, Bilder förmlich zu telegraphiren, bez. entfernte, nicht sichtbare Bilder photographisch zu reproduziren.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 12. Nov. Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf zugegangen über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten, sowie über die Mitwirkung der deutschen Behörden bei der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit und die hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts.

Es soll diese Materie durch kaiserliche Verordnung geregelt werden, von welcher dem Bundesrathe und dem Reichstage sofort, resp. bei deren Zusammentritt Kenntniß zu geben ist.

Dresden, 12. Nov. Die bei der Eröffnung des Landtags verlesene Thronrede bezeichnet die Gesamtlage des Landes als eine günstige. Die abgelassene Finanzperiode ergab einen erheblichen Ueberschuß, welcher weitere Eisenbahn- und Straßenbauten, sowie die Förderung der Elbschiffahrt ermöglicht. Die wachsenden Staatseinnahmen und die Erhöhung der Einnahmen aus den Zöllen und den Reichs-Stempelabgaben gewähren reichliche Mittel zur Förderung der Zwecke der Staatsverwaltung, der Wissenschaft und Kunst. Die Hälfte der Grundsteuer-Einnahme soll den Schulverbänden zur Erleichterung der Schul-lasten überlassen werden.

London, 12. Nov. Die „Times“ meldet aus Rangun, der englische Oberkommisär Bernard habe Abschrift von einer Proklamation des Königs Thiboo erhalten, worin dieser befiehlt, die Engländer umzubringen; man fürchtet, alle Europäer in Mandaley seien getödtet worden.

St. Petersburg, 12. Nov. Ein Befehl des Kriegeministers vom 21. Oktober ordnet an, daß der Offiziersbestand sämtlicher Infanterieregimenter im Wilnaer, Obeffer und Kiower Militärbezirk, sowie in mehreren Warschauer Militärbezirken vom 1. Januar 1886 ab um je zwei, resp. einen Offizier vergrößert werden soll.

St. Petersburg, 12. Nov. Der Generalkonsul Schrockin ist am Dienstag nach Konstantinopel abgereist. Derselbe erhielt der „Neuen Zeit“ zufolge Befehl, nach Philippopol zurückzukehren und sein Amt wieder anzutreten.

St. Petersburg, 12. Nov. Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt anlässlich der Bankettrede Lord Salisbury's, die Äußerungen desselben betreffs Afghanistan würden in Rußland sympathisch aufgenommen werden. Es sei aufrichtig zu wünschen, daß in der thatsächlichen Anwendung der Worte Beaconsfields, in Asien sei für England und Rußland Raum, Lord Salisbury Vertrauen und guten Willen zeige, was seinen Worten erst den rechten Werth geben würde. Leider habe diese thatsächliche Anwendung manchmal bei Lord Beaconsfield gefehlt. Was die telegraphisch gemeldeten Bemerkungen Salisbury's über die Votschaster-Konferenz betrifft, so erklärt das „Journal de St. Pétersbourg“, es werde auf dieselben zurückkommen, wenn der Text der Rede vorliegt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

### Familiennachrichten.

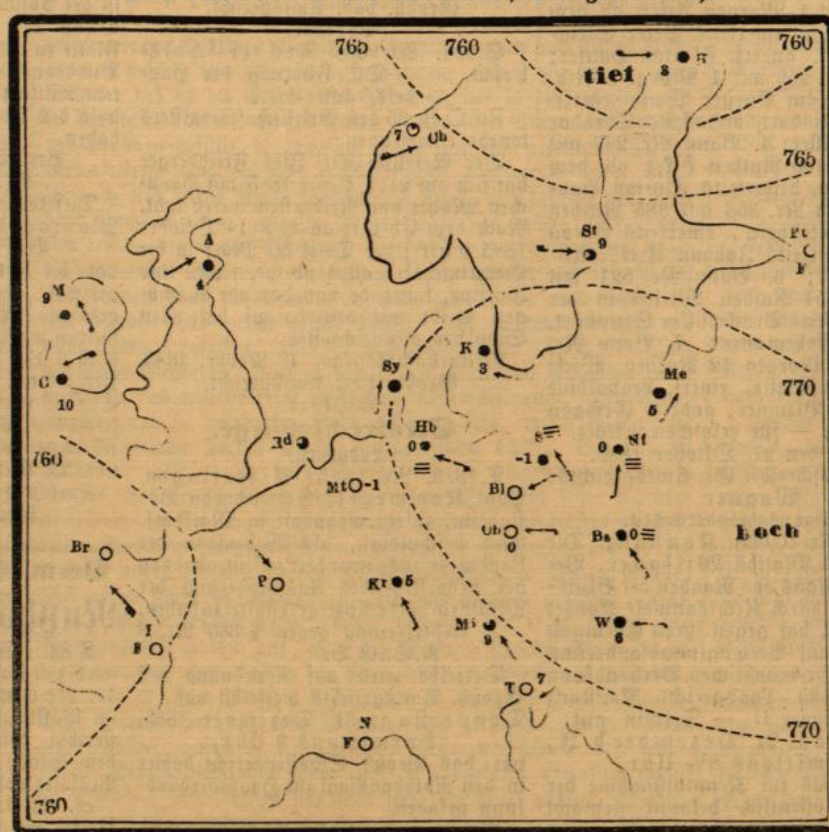
Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Registe. Geburten. 6. Nov. Friedrich Wilhelm, B.: A. Springer, Diener. — Lina Amalie, B.: Gottl. Ruf, Schuhmacher. — 7. Nov. Emil Alfred, B.: Friedr. Meher, Schieferdecker. — 8. Nov. Friedrich Wilhelm, B.: Wilh. Schmidt, Schlosser. — 9. Nov. Emma, B.: Leonh. Bölle, Bäckermeister. — 10. Nov. Frieda, B.: Max Schütz, Affektant. — Karl Josef Georg, B.: J. Reich, Feldwebel. — Benedikt, B.: J. Gauenlein, Tagelöhner. — Johanna Hedwig, B.: Wilh. Maier, Kaufmann. — Ehescheidungen. 12. Nov. Paul Kammerer von Erfurt, Schlosser hier, mit Kath. Hed. von Durmersheim. — Josef Baumeister von Konstanz, Bildhauer hier, mit Karoline Dietrich von hier. — Wilhelm Wanka von Ueloffen, Kübler hier, mit Marie Laible, Witwe, geb. Jäger von Fillingen. — Todesfälle. 11. Nov. Jakob Binninger, Chemann, Hofmusikant a. D., 71 J.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

November	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Wimmel.
11. Nachts 9 Uhr	757.5	+ 4.8	5.6	87	NE	bedeckt
12. Morgs. 7 Uhr	757.5	+ 4.4	5.4	87	NE	„
12. Mitts. 2 Uhr	756.5	+ 5.5	5.4	80	E	„

Wasserstand des Rheins. Mainz, 12. Nov., Mrgs. 4.09 m, gefallen 6 cm.

### Wetterkarte vom 12. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Der hohe Luftdruck hat an Intensität etwas abgenommen und auch über Norddeutschland ist das Barometer wieder stark gefallen, so daß die östlichen Winde über Nord-Centraldeutschland bald einer westlichen Luftströmung weichen dürften. Ueber Deutschland dauert das ruhige, stark neblige, nur stellenweise heitere Wetter ohne meßbare Niederschläge fort. Die Temperatur zeigt im allgemeinen keine wesentlichen Änderungen, von fast allen deutschen Stationen wird Nachfröste gemeldet. (Deutsche Seewarte.)

### Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 12. November 1885.			
<b>Staatspapiere.</b>	<b>Bahnaktien.</b>		
4% Deutsche Reichsanleihe	Staatsbahn	217 1/2	
4% Preuß. Conf.	Lombarden	104 1/2	
4% Baden in fl.	Galizier	184	
4% in W.	Elbtal	119 1/2	
4% Oester. Goldrente	Miedlenburger	190 1/2	
Silber.	Münz	99	
4% Ungar. Goldr.	Lübeck-Büchsenf.	163 1/2	
1877r. Russen	Gotthard	105 1/2	
1880r.	Loose, Wechsel zc.		
11. Orientanleihe	Wechsel a. Amst.	168 7/8	
Italiener	„ „ Lond.	20.33	
Ägypter	„ „ Paris	80.68	
Spanier	„ „ Wien	161.80	
5% Serben	Napoleon's or	16.15	
<b>Banken.</b>	riवादिसconts	2 1/2	
Kreditaktien	Bab. Ruderfabrik	92 1/2	
Disconto Com-	Alkali Wexler.	—	
mandit	Kreditaktien	229 1/2	
Basler Bankver.	Staatsbahn	218	
Darmstädter Bank	Lombarden	104 1/2	
5% Verb. Hyp. Ab.	Lombardz: fest.		
<b>Berlin.</b>	<b>Wien.</b>		
Deft. Kreditakt.	458.50	Kreditaktien	281.80
Staatsbahn	436. —	Rarfnaten	61.80
Lombarden	212. —	Lombardz: flil.	
Disco. Comman.	192.60	<b>Paris.</b>	
Laurahütte	85.70	4 1/2% Anleihe	108.17
Dortmunder	51.10	Spanier	56.50
Marienburg	59.80	Ägypter	320. —
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	496. —
Lombardz: —		Lombardz: —	

**Außergewöhnlich günstiger Gelegenheitskauf fertiger Pelzwaren**  
zu außerordentlich billigen Preisen in nur streng reeller prima Waare. T. 95. 1.

**C. A. Zeumer, Kürschner,**  
127 Kaiserstraße 127, Karlsruhe.  
Bestellungen und Reparaturen prompt und billig.

**Kaiser-Sandmandelkleie**  
besitzt jedes Hautübel, als: Mitesser, Sommersprossen, Fiedel etc., frohrt zart u. erzeugt in kurzer Zeit eine weiche, weiße Haut. Erfolg unabweislich. S. 708. 1.

In Büchsen à M. 1 u. 60 S. bei L. Wolf & Co., Karl-Friedr.-Str. 4, Karlsruhe.

**Costume & Confection**  
**J. Jacoby aus Baden-Baden.**

Ausstellung der neuesten Modelle in  
Costüm und Confection  
**Karlsruhe, Hotel Germania.**

Central-Stellen-Vermittlungs-Bureau  
der verbündeten Kaufmännischen Vereine Badens  
in Mannheim.

Wir haben fortwährend hiesige wie auswärtige Vakanzen in grosser Zahl zu besetzen, wozu wir Offerten gelegentlich sehr erwünscht sind.  
Die Herren Principale werden kostenfrei bedient.

**Stelle-Gesuch.**  
T. 81. 2. Ein gewandter und zuverlässiger Mann, der das Hauswesen gründlich versteht und serviren kann, auch mit Gartenarbeit betraut ist und außerdem der französischen Sprache kundig ist, sucht eine passende Stelle. Gefällige Offertbriefe unter K. S. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

**Heirat**  
General-Anzeiger, Berlin S. W. O. 1. Damen frei.

**Bürgerliche Nachspflege**  
Anschluß-Urtheile.  
T. 709. Nr. 21,900. Freiburg. In Sachen des ledigen Hofbauern Heinrich Edmann von Buchenbach, Kl., gegen unbekannt Dritte, Del., Aufgebot betr., hat das Gr. Amtsgericht Freiburg in öffentlicher Sitzung vom heutigen für Recht erkannt:

Etwasige Ansprüche der in unserer Verfügung vom 1. August d. J. bezeichneten Art, welche bis jetzt an die in der Gemerkung Buchenbach gelegenen, dem Kläger durch die Vermögensübergabe seines Vaters, Lorenz Edmann, vom 5. Juni 1885 angefallenen Liegenschaften, nämlich: 1. Gebäude: a. ein zweistöckiges Wohn- u. Wohnwirtschaftsgebäude; b. ein einhöckeriges Schweinstall mit einseitiger Dache; c. ein einhöckeriges Walsch- und Dachhaus; d. eine einhöckerige Wagenremise; e. ein Speicher mit Balkenteller; f. eine einhöckerige Malmühle; 2. Grundstücke: Bann Nr. 141: 1 1/2 Morgen des untern Haisleader; Bann Nr. 142: 2 1/2 Morgen des obern Haisleader; Bann Nr. 143: 1 1/2 Morgen Reusfeld; Bann Nr. 144: 13 Morgen 14 Ruthen, die sogen. Döbelmatten; Bann Nr. 145: 1 1/2 Morgen, der sogen. Kainader; Bann Nr. 146: 46 Morgen 393 Ruth. Reusfeld; Bann Nr. 147: 8 Morgen 396 Ruthen des Oberader; Bann Nr. 148: 1 Morgen 16 Ruthen des Oberader; Bann Nr. 149: 7 Morgen 116 Ruthen des Hausader; Bann Nr. 150: 160 Ruth. Schweingremme; Bann Nr. 151: 17 Ruthen des Haisleader; Bann Nr. 152: 12 Ruth. Hausmatten; Bann Nr. 153: 300 Ruth. 350 Ruthen Wäldenmatten; Bann Nr. 375: 1 Morgen 384 Ruthen Wald im Hornerod — nicht angemeldet worden sind, werden als erloschen erklärt.  
Freiburg, den 24. Oktober 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

T. 708. Nr. 22,294. Freiburg. In Sachen des ewangel. Kirchengemeinderaths Gumbelingen gegen unbekannt Dritte, Aufgebot betr., hat das Gr. Amtsgericht Freiburg in öffentlicher Sitzung vom heutigen durch Gr. Oberrichter Wors für Recht erkannt: Es werden die in den Grund- und Unterfondsbüchern nicht eingetragenen und auch sonst nicht bekannten dinglichen oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte dritter Personen an der im Besitze des Klägers befindlichen, auf der

Gemarkung Gumbelingen (Gdt. Nr. 2097) gelegenen sogenannten Ruppel'schen Wiese in der Halmatte, neben Georg Weiß von Völklingen und Gemeinde Gumbelingen, für erloschen erklärt.  
Freiburg, den 27. Oktober 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

T. 707. Nr. 22,353. Freiburg. In Sachen des Anton Hauser, Landwirth in Kirchzarten, gegen unbekannt Dritte, Aufgebot betr., hat das Gr. Amtsgericht Freiburg in öffentlicher Sitzung vom 27. Oktober d. J. durch Gr. Oberrichter Wors für Recht erkannt: Es werden die in den Grund- und Unterfondsbüchern nicht eingetragenen und auch sonst nicht bekannten dinglichen oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte dritter Personen an folgenden, im Besitze des Klägers befindlichen Liegenschaften auf Gemarkung Kirchzarten: 1. Haus Nr. 3 daselbst, mit Scheuer und Stall unter einem Dache, 52 Rth. Hansplatz u. Hofreithe, oben im Dorfe Kirchzarten an der Straße gelegen, angränzend hinten an Kirchenfond Gbnert, einerseits an Andreas Schreiner A. W. 2, andererseits Daniel Feigler; 2. Bann Nr. 209 mit 1 Morgen Acker ob dem Jartener Weg, einerseits Peter Steinbart, Bäder, ander. Florian Hauser; 3. Bann Nr. 269 mit 1 Morg. 1 Rth. Acker unten am Burger Weg, einer. Andreas Steinbart, andererseits Theodor Weber, Müller; 4. Bann Nr. 267 mit 2 Morgen 180 Ruthen Acker ob dem Buroer Weg, beiderseits Florian Hauser; 5. Bann Nr. 356 mit 385 Ruthen Acker am Giersberg, einerseits Anton Paule, andererseits Johann Frei, Altbürgermeister; 6. Bann Nr. 521 mit 2 Morgen 54 Ruthen Wiesen in der Höhe, einerseits Bruchmüller Steinbart, andererseits Hobergaden; 7. Bann Nr. 613 mit 1 Morgen 42 Ruthen Wiese in der Schloßmatten, einerl. Leopoldine Kriza, geb. Brunner, anderl. Hermann Salzmann, — für erloschen erklärt.  
Freiburg, den 27. Oktober 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

**Vermögensabsonderungen.**  
T. 705. Nr. 10,068. Konstanz. Die Ehefrau des Matthä Willauer, Verena, geb. Maus von Randen bei Blumberg, betr. durch Rechtsanwalt Konze in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Oberrichter Konze am Donnerstag, 24. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Ubr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 11. November 1885.  
Die Gerichtsschreiberei des Gr. Oberrichters, Landgerichts, Weissenhorn.

T. 706. Nr. 22,606. Freiburg. Bon Gr. Amtsgericht Freiburg wurde durch Beschluß vom heutigen verfügt: Die

Ehefrau des Kronenwirths Johann Fehrenbach in Kirchzarten, Theresia, geb. Widenbacher von Köffingen, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzufordern, und hat der Letztere die Kosten zu tragen.  
Freiburg, den 4. November 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

**Bekanntmachung.**  
T. 85. Karlsruhe. Dem Kaufmann Philipp Friedrich Rudolf von hier, volljährig, wurde durch Beschluß Gr. Oberrichters vom 20. v. Mts. wegen Verschwendung verboten, ohne Bewilligung eines Besandes Verleichte zu schließen, Anlehn aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten. — Als Besand für denselben wurde durch Beschluß Gr. Oberrichters — Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit — vom 29. v. Mts. Buchhändler Wilhelm Gräff von hier bestellt.  
Karlsruhe, den 9. November 1885.  
W. Frank,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Erbschaft.**  
T. 93. Thengen. Die bereits in den 1850er Jahren ausgewanderten Brüder Kaber Andelfinger, Tagelöhner, und David Andelfinger, Schuhmacher von Nordthalen, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer am 23. Februar d. J. ledig verstorbenen Schwester Basilia Andelfinger, Tagelöhnerin von Uttenhofen, vom Gesetze mitberufen. Dieselben werden daher zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, oder durch einen Bevollmächtigten nicht vertreten sind, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläße, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Thengen, den 8. November 1885.  
Der Gr. Oberrichter: R. Dorn.

**Handelsregister-Einträge.**  
T. 668. Nr. 9708. Wolfach. Unter heutigen wurden in das Firmenregister als erloschen eingetragen:  
Unter D. J. 24:  
Joseph Bruder in Steinach.  
Unter D. J. 33:  
S. Faller in Schentzenzell.  
Neu eingetragen wurde:  
Unter D. J. 207: Die Firma Karl Bruder in Steinach, Inhaber Karl Bruder, Kaufmann in Steinach.  
Wolfach, den 29. Oktober 1885.  
Gr. Oberrichter: Siegel.

**Handelsregister-Einträge.**  
T. 665. Nr. 9833. Buchen. In das diesseitige Handelsregister wurde unter heutigen eingetragen:  
a. Zu D. J. 1. „Pinchas Reif“ in Hainstadt.  
Die Firma ist erloschen.  
b. Ord. 3. 106: Firma Pinchas Reif Sohn in Hainstadt.  
Inhaber ist Hermann Reif daselbst. Derselbe ist mit Sofie Hanauer von Aelsheim seit 20. Oktober d. J. verheiratet. Nach dem Ehevertrag, d. d. Buchen, den 19. Oktober 1885, ist alles gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen beider Bräutleute mit dem darauf haftenden Schulden bis zum Betrage von 100 M., welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen und als Liegenschaft erklärt.  
Buchen, den 6. November 1885.  
Gr. Oberrichter: Siegel.

**Handelsregister-Einträge.**  
T. 694. Nr. 4636. Neckarbischofsheim. Die Führung der Handelsregister wurde eingetragen:  
Zu D. J. 35 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:  
Der Geschäftsführer Josef Friedberger hat sich am 21. Oktober 1885 mit Hermann Mayer von Reichenheim verheiratet. Nach dem Ehevertrag vom 14. Oktober 1885 wird jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft, alles übrige, jüdische und künftige, fahrende und liegende Vermögen bleibt mit den darauf haftenden Schulden ausgeschlossen.  
Neckarbischofsheim, 6. Novbr. 1885.  
Gr. Oberrichter: Volkert.

**Strafrechtspflege.**  
T. 19. 3. Nr. 11,553. Ueberlingen. Paul Kammerer, Schmidt von Vöfingheim, zuletzt wohnhaft in Mattdorf, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgewandert zu sein, ohne von der bedürftigen Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G. B.  
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Oberrichters hieselbst auf Donnerstag, 31. Dezember 1885, Vormittags 9 Ubr, vor das Gr. Oberrichteramt hiebei in den Rathhaussaal zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. R. D. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Stockach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ueberlingen, den 29. Oktober 1885.  
Gr. Amtsgericht. — Gerichtsschreiber: Fromberg.

**Handelsregister-Einträge.**  
T. 702. Karlsruhe.  
1. Adam Klemm, geb. 11. Oktober 1862 in Walbangeloch, zuletzt in Forzheim.  
2. Manuel Obhaufen, geb. 21. Februar 1862 in Hochhausen, zuletzt in Buchsal.  
3. Jakob Heinrich Perch, geb. 15. Februar 1863 in Durlach, zuletzt in Durlach.  
4. Friedr. Johann Lindner, geb. 1. April 1863 in Durlach, zuletzt in Durlach.  
5. Hermann Gottfr. Christ. Schmidt, geb. 18. Oktober 1863 in Durlach, zuletzt in Durlach.  
6. Friedr. Christ. Wächter, geb. 30. März 1863 in Durlach, zuletzt in Durlach.  
7. Salomon Traub, geb. 19. April 1863 in Göttingen, zuletzt in Göttingen.  
8. Julius Greß, geb. 13. März 1863 in Göttingen, zuletzt in Karlsruhe.  
9. Josef Jäger, geb. 25. März 1863 in Göttingen, zuletzt in Göttingen.  
10. Johann Josef Schairer, geb. 24. März 1863 in Göttingen, letzter Aufenthalt unbekannt.  
11. Jakob Friedr. Krauß, geb. 12. Februar 1863 in Königsbach, zuletzt in Obermutschelbach.  
12. Jakob Friedr. Leuschner, geb. 4. Oktober 1863 in Königsbach, zuletzt in Königsbach.  
13. Jakob Christof Weiß, geb. 12. Juni 1863 in Söllingen, zuletzt in Söllingen.  
14. Christof Wenz, Andr. Sohn, geb. 29. August 1863 in Söllingen, zuletzt in Söllingen.  
15. Christof Rau, geb. 12. März 1863 in Spielberg, zuletzt in Spielberg.  
16. Bus Kunz, geb. 29. März 1863 in Stupferich, zuletzt in Stupferich.  
17. Carl Friedr. Erlmann, geb. 20. November 1863 in Weingarten, zuletzt in Weingarten.  
18. Ludmilla Dito Herdle, geb. 2. Oktober 1863 in Weingarten, zuletzt in Weingarten.  
19. Gustav Hummel, geb. 1. März 1863 in Weingarten, zuletzt in Weingarten.  
20. Max Klein, geb. 15. Januar 1863 in Weingarten, zuletzt in Buchsal.  
21. Friedr. Knoll, geb. 6. April 1863 in Weingarten, zuletzt in Weingarten.  
22. Lorenz Vink, geb. 7. August 1863 in Weingarten, zuletzt in Weingarten.  
23. Carl Wilhelm Müller, geb. 12. November 1863 in Weingarten, zuletzt in Weingarten.  
24. Georg Jakob Reichert, geb. 17. Oktober 1863 in Weingarten, zuletzt in Weingarten.  
25. Carl Ferd. Sebold, geb. 12. Juli 1863 in Weingarten, zuletzt in Weingarten.  
26. August Lorenz Spöhrer, geb. 1. November 1863 in Weingarten, zuletzt in Weingarten.  
27. Georg Adam Engel, geb. 29. April 1863 in Wilsberdingen, zuletzt in Wilsberdingen.  
28. Christian Hoffsch, geb. 7. März 1863 in Wilsberdingen, zuletzt in Wilsberdingen.  
29. Christian Friedr. Bach, geb. 9. September 1863 in Wilsberdingen, zuletzt in Wilsberdingen.  
30. Friedr. Leop. Ruff, geb. 17. Mai 1863 in Wolfartsweier, zuletzt in Etlingen.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des k. b. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischm Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. —  
Dieselben werden auf Montag den 28. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Ubr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. R. D. von den Gr. Bezirksämtern Sinsheim, Mosbach und Durlach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen vom 8. Mai, 23. September und 25. September 1885 verurtheilt.  
Karlsruhe, den 7. November 1885.  
Gr. Oberrichter: Hübl.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
**Ruthholzversteigerung.**  
T. 83. Gr. Bezirksforstversteigerung wird mit Zahlungsfrist Dienstag den 17. November d. J., früh 10 Ubr, im Gasthause zum Hof in Unterminsterthal folgende Tannenstämme auf dem Stode versteigert: Aus Distrikt Prälatenwald, Abb. 7:  
ca. 84 I. Kl. mit ca. 252, ca. 80 II. Kl. mit ca. 120, ca. 48 III. Kl. mit ca. 48, ca. 18 IV. Kl. mit ca. 10 Festmeter. Aus Distrikt Prälatenwald, Abb. 8: ca. 80 I. Kl. mit ca. 360, ca. 48 II. Kl. mit ca. 72, ca. 82 III. Kl. mit ca. 82, 78 IV. Kl. mit ca. 58 Festmeter. Das Holz wird auf Kosten des Domänenraths gebauen und an

ante Abfuhrwege verbracht. In jeder Abtheilung wird jede Sortimentklasse in einem Lose angeboten. Jeder Steigerer hat zwei annehmbare Bürgen u. Selbstschuldner mitzubringen, welche mit ihm das Protokoll unterschreiben. Die näheren Bedingungen können hier eingesehen oder gegen Zahlung der Abschriftskosten bezogen werden. Waldhüter Dittlieb in Unterminsterthal zeigt das Holz vor.

**T. 96. Karlsruhe.**  
**Gr. Oberrichter. Staats-Eisenbahnen.**  
**Bekanntmachung.**  
Im Binnenvorteil der Badischen Bahnen, sowie in sämtlichen direkten Verkehren derselben mit den übrigen deutschen Bahnen treten für die Beförderung von Kindern am 1. Januar 1886 folgende anderweitige Bestimmungen in Kraft:

1. Kinder unter vier Jahren werden frei befördert, wenn ein besonderer Platz für dieselben nicht beansprucht wird.
2. Kinder im Alter von zehn Jahren und darüber genießen keine Tarifermäßigung.
3. Ein Kind im Alter von vier bis zehn Jahren wird in allen Wagenklassen und bei allen Zuganordnungen zur Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene befördert. Die Fahrpreise für Kinderbillette werden auf volle Bahnpreispennung aufgerundet.
4. Zwei Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren werden in allen Wagenklassen und Zuganordnungen auf ein einfaches Billet der betreffenden Klasse befördert.

Durch diese Bestimmungen tritt im Allgemeinen eine Ermäßigung des bisher erhobenen Fahrpreises ein, in einzelnen Fällen jedoch auch eine geringe Erhöhung.  
Näheres ist bei dem diesseitigen Tarifbureau zu erfragen.  
Karlsruhe, den 12. November 1885.  
General-Direktion.

**T. 273. Karlsruhe.**  
**Gr. Oberrichter. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit höherer Genehmigung werden zur vom Bahn- und Werkstoffbetrieb zuridatellirte obangeige Metallwaaren Montag den 16. November d. J., Vormittags 10 Ubr,

einer Versteigerung ausgesetzt, und laden Kauflustige hiezu mit dem Bemerkten ein, daß die Verkaufsbedingungen und das Verzeichniß der zur Versteigerung kommenden Materialien auf postfreie Anfrage von uns abzugeben werden.  
Karlsruhe, den 2. November 1885.  
Gr. Oberrichter: Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

**T. 882. Karlsruhe.**  
**Hofguts-Versteigerung.**  
Die Erben der Posthalter Theodor Elser Witwe, Christine, geborne Elser in Ruffheim, lassen der Theilung wegen durch den unterzeichneten Notar die nachbeschriebenen, auf der Gemarkung Hüttenheim gelegenen Liegenschaften

(Hofgut Elisabethenwörth)  
Montag den 23. November 1885, Nachmittags 1 Ubr, im Rathhause zu Ruffheim öffentlich zum Eigentum versteigern, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis und darüber geboten wird.

**Beschreibung der Liegenschaften.**  
1. L. N. Nr. 2892. 26 Hektar 79 Ar 12 Meter. Oberes Hofgut mit Hofreite, Hausgarten, Ackerland und Wiese, neben Gr. Oberrichter Gernersheim, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schopf und ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hauspfeiler nebst Scheuer, Klemme und Schweinställen erbaut sind.  
2. L. N. Nr. 2892. 14 Hektar 72 Ar 49 Meter Ackerland, oberes Hofgut, neben der Judenfabrik Waghäusel und der Stadtgemeinde Gernersheim.  
3. L. N. Nr. 2940. 7 Hektar 14 Ar 69 Meter Ackerland, Altthein und Wald im Bellich, neben der Stadtgemeinde Gernersheim u. Gr. Oberrichter Domänenrath.

Der Schätungspreis beträgt 70000 M. Siebenzigtausend Mark.  
Die oben beschriebenen Liegenschaften kommen als Ganzes (Hofgut Elisabethenwörth) zur Versteigerung. Die einzeln gehaltenen Bedingungen können jederzeit im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars (Schloßplatz 15) eingesehen werden.

Fremde auswärtige Steigerer haben sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Wegen Einsichtnahme des Hofguts wolle man sich an den Ritteren Herrn Postagenten Ludwig Elser in Ruffheim wenden.  
Karlsruhe, den 3. November 1885.  
Der Gr. Oberrichter: Notar J. Meyer.

(Mit einer Beilage.)